

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden AGB gelten für alle bei der Firma WeSign in Auftrag gegebenen Leistungen.

Durch Ausführen einer Bestellung gelten sie als vereinbart, sofern ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Sie erlangen Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung oder Fakturierung des Auftrages durch uns. Für produktionstechnische Änderungen, die einen geänderten Rohstoffeinsatz erfordern, behalten wir uns eine Anpassung des Lieferpreises vor.

Bestellungen

Bestellungen sind maschinengeschrieben einzureichen. Telefonische Bestellungen nehmen wir aufgrund der möglichen Fehlerquellen bei der Übermittlung nicht entgegen. Für Übermittlungsfehler, sowie Fehler, die durch undeutlich geschriebene Bestellungen oder durch undeutliche Beschreibungen in Bestellungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Bei Auftragserteilung im Namen Dritter haftet der Besteller für die Richtigkeit des Auftrages und die Bezahlung der gesamten Forderung.

Toleranzen, Mengenabweichungen

Für alle von uns angegebenen Maße, Farbtöne usw. gelten die branchenüblichen oder dem Verwendungszweck vertretbaren Toleranzen.

Zustandekommen des Vertrages

Ihr Vertragspartner ist WeSign. Grafik | Werbetechnik, Inhaber: Mario Bachmann-Guni, Aspacher Str 51, 71522 Backnang.

Ein Vertrag kommt erst durch Zusenden der vom Auftraggeber unterzeichneten Auftragsbestätigung an den Auftragnehmer zustande. Diese kann schriftlich an die oben genannte Adresse oder per E-mail an

info@wesign-werbung.de erfolgen.

Jeder Vertrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, elektronischen Dokumente und EDV-Programme unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Die Entwürfe Reinzeichnungen, elektronischen Dokumente und EDV-Programme dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch in Teilen – ist unzulässig.

Dem Auftraggeber werden die Nutzungsrechte an den Reinausführungen der Entwürfe – den Reinzeichnungen – übertragen.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden dem Auftraggeber werden die Nutzungsrechte an den Reinzeichnungen wie folgt übertragen:

Nutzungsart: ausschließlich

Nutzungsgebiet: weltweit

Nutzungsdauer: unbegrenzt

Nutzungsumfang: umfangreich

Die Nutzungsrechte werden dem Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung oder einer entsprechend vereinbarten Nutzungspauschale übertragen.

Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Kopien der Entwürfe und Reinausführungen, zu Referenzzwecken in eigenen Präsentationen zu verwenden.

Insbesondere bei der Produktion von Internetpräsentationen (Webdesign und Website-Design) wird dem Auftragnehmer das Recht eingeräumt, namentlich und mit einem Verweis (Link) auf die Internetpräsenz des Urhebers genannt zu werden.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Auftragnehmer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Lieferung

Die Angabe von Lieferterminen erfolgt in Arbeitstagen. Alle Lieferungen, die wir nicht ausdrücklich als festen Termin bestätigen, sind unverbindlich.

Die Lieferung erfolgt unfrei ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Wir sind zu Teillieferungen und deren Berechnung berechtigt. Versand ins Ausland erfolgt nur gegen unwiderrufliches Akkreditiv oder Vorkasse. Nachnahmelieferungen behalten wir uns vor. Unsere Verpackung wird auf Grundlage des Selbstkostenpreises in Rechnung gestellt, eine Rücknahmepflicht durch das Abfallentsorgungsgesetz besteht nicht.

Die Auslieferung der Entwürfe, Reinzeichnungen, elektronischen Dokumente und EDV-Programme erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, in elektronischer Form als Datei per E-Mail.

Lieferverzögerungen

Schadensersatzansprüche oder ein Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung des Vertrages können nur geltend gemacht werden, wenn die verspätete Lieferung auf unser Verschulden zurückzuführen ist und Sie uns vorher per Einschreiben in Verzug und eine angemessene Nachfrist gesetzt haben. Bei Lieferverzögerungen, die nicht auf unserem Verschulden beruhen, sind wir berechtigt, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen.

Vergütung

Das Entgelt für unsere Leistungen richtet sich nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Preisen. Liegt zwischen unserer Angebotsannahme und der Auftragserteilung ein Zeitraum von mehr als drei Monaten, so behalten wir uns wegen zwischenzeitlicher Materialpreiserhöhungen und Lohnsteigerungen eine entsprechende Preiserhöhung bei der Lieferung vor. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Spezialanfertigungen, die einen gewissen Warenwert erreichen, ist eine Anzahlung von 35% bei Vertragsabschluss, 35% bei Lieferavis und 30% innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungslegung erforderlich. Versand- und Verpackungskosten werden extra berechnet und sind vom Besteller zu tragen.

Entwürfe, Reinzeichnungen, elektronische Dokumente und EDV-Programme bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

Werden Entwürfe später oder im größeren Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen. Basis für die Berechnung der nachträglichen Vergütung sind die Vergütungstabellen des SDSt./AGD.

Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Fälligkeit der Vergütung

Alle Rechnungen unseres Werkes sind soweit nicht anders angegeben immer innerhalb von 8 Tagen, ab Rechnungslegung, netto zu zahlen. Skonto wird, außer es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, nicht gewährt und bei eigenmächtigem Abzug von uns nachgefordert. Zahlungen mittels Scheck oder Wechsel gelten als Erfüllung erst, wenn wir über den Gegenwert verfügen können. Durch Bezahlung per Wechsel oder Scheck entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Für Auslandszahlungen innerhalb der EG gelten besondere Bestimmungen, um Bankspesen zu vermeiden. Dieser Zahlungsweg wird Ihnen von unserer Buchhaltung vorgegeben. Bei Missachtung gehen Kosten für Auslandszahlungen zu Lasten des Bestellers. Bei Zahlungsverzug berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von € 2,50 per Mahnung. Die Berechnung von Verzugszinsen bleibt uns vorbehalten. Ist die Erfüllung unseres Zahlungsanspruchs gefährdet, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen und wegen aller Ansprüche Bürgschaften oder andere Sicherungsleistungen in ausreichender Höhe zu verlangen. Wird eine verlangte Sicherheit nicht geleistet, so werden unsere gesamten Forderungen sofort fällig. Außerdem haben wir bezüglich sämtlicher noch nicht erfüllter Lieferverpflichtungen ein Zurückbehaltungsrecht, bis die Sicherheit geleistet ist. Gegen unsere Forderungen ist die Aufrechnung mit Forderungen unserer Geschäftspartner ausgeschlossen, sofern nicht die Forderungen unserer Geschäftspartner unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Die Vergütung für Grafische Arbeiten ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, in zwei Teilen fällig. Der erste Teil ist in Form einer Abschlagzahlung mit Zustandekommen des Vertrages fällig. Die Höhe der ersten Abschlagzahlung entspricht dem in der Auftragsbestätigung vereinbarten Betrag. Der zweite Teil der Vergütung wird mit Fertigstellung des Werkes fällig.

Beinhaltet der Vertrag die Produktion von Druckerzeugnissen, wird die Vergütung der Druckerzeugnisse, soweit nichts anderes vereinbart, mit Freigabe des Korrekturabzugs fällig. Die Kosten für die Produktion und ggf. Lieferung von Druckerzeugnissen sind im Voraus zu erstatten.

Sonderleistungen und Nebenkosten

Als Sonderleistungen gelten alle vom Auftraggeber geforderten, bei Bestellung nicht vereinbarten Leistungen. Sonderleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Der Tarif von 60,00 Euro/Std gilt als vereinbart.

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für die Anfertigung von Fotos, Reproduktionen, Satz und Druck, Programmierung, Hosting etc. sind, soweit kein Bestandteil des Vertrages, vom Auftraggeber zu erstatten.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren vor, bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, inkl. der Nebenkosten, beglichen sind. Wird durch uns von dem Recht der Rücknahme Gebrauch gemacht, muss der Rücktritt vom Vertrag durch uns schriftlich, per Einschreiben, erklärt werden. Alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren treten Sie mit allen Neben- und Sicherungsrechten an uns ab. Wenn uns die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet erscheint, haben Sie als unser Geschäftspartner auf Verlangen die Abtretung Ihrer Abnehmer schriftlich anzuzeigen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sicherungsabtretungen oder Verpfändungen durch Sie dürfen nicht vorgenommen werden.

An Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Zur Ansicht überlassenen Entwürfe sind daher nach angemessener Frist, spätestens jedoch mit Ablieferung des Reinzeichnungen zu vernichten.

Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben.

Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

Die in den Entwürfen und Reinzeichnungen verwendeten Farbwerte sind in den im Grafikbereich üblichen Formen CMYK ISO-Skala, HKS bzw. HKS-3000 und/oder Pantone definiert. Für die Beurteilung der Farbwerte sind ausschließlich diese Definitionen maßgebend.

Beinhaltet der Vertrag die Produktion von Druckerzeugnissen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer auf Wunsch 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Exemplare unentgeltlich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für entstandene Schäden an überlassenen Vorlagen, Layouts, Displays, Fotos, Filmen etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sofern der Auftragnehmer notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung durch den Auftragnehmer.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller, dem Auftragnehmer überlassenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet der Auftragnehmer nicht.

Beanstandungen und offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich beim Auftragnehmer geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.

Gewährleistung

Jede Ware gleich ob angeliefert oder persönlich vom Kunden abgeholt - und jede Leistung ist sofort nach Erhalt auf Mängel und ggf. Fehler im Text und der Farbgebung zu untersuchen. Mängelrügen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang bei uns vorliegen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel. Bei Mangelhaftigkeit der Ware oder Montage sind wir wahlweise zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Auftraggeber kann nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung eine Ermäßigung des Warenwertes verlangen. Zur Nachbesserung ist uns eine angemessene, branchenübliche Frist zu setzen. Führt unser Gesprächspartner oder ein von ihm Beauftragter die Nachbesserung durch, ohne dass wir mit der Beseitigung der Mängel in Verzug waren, so ist unsere Gewährleistung ausgeschlossen. Für Transportschäden haften wir nicht. Diese sind bei Übergabe dem Beförderer zu melden und diesem gegenüber geltend zu machen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche

verfahren in sechs Monaten ab Abnahme. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche wegen versteckter Mängel.

Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen der Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Rücktritt vom Kaufvertrag, Umtausch

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, so kann die Firma WeSign. Grafik | Werbetechnik unbeschadet des Rechts, einen höheren Schadensersatzanspruch geltend zu machen, 10 % des Auftragspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist, gestattet.

Datenschutz

Kundendaten werden gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand bezüglich unserer vertraglichen Beziehungen mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz unserer Firma in Backnang.

Abwehrklausel

Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Schlussbestimmungen

Individualabreden ändern unsere Geschäftsbedingungen nur, sofern sie unsererseits durch die Geschäftsleitung schriftlich bestätigt sind. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Falls Teile dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht, das dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Teile am nächsten kommt.